

# Ablauf Erasmus+ Studium

## VOM PLATZANGEBOT ZUR FÖRDERUNG

### BEWERBUNG & ZULASSUNG AN DER PARTNERUNI

Nach dem Platzangebot folgt die Nominierung durch das International Office und die Bewerbung im Ausland. Erst nach der Zulassung ist ein Erasmus-Studium möglich!



Bewerbungsfristen und -unterlagen frühzeitig prüfen!  
Sie variieren je nach Partneruni!



Studierende finden Infos auf den "Incoming Erasmus"-Webseiten der Partnerunis

### DOKUMENTE & ERSTE RATE VOR DEM AUFENTHALT

Für die Auszahlung der ersten Rate (70% der Förderung) müssen alle Programmdokumente über ein Online-Formular im **MoveON Outgoing-Portal** eingereicht werden.



Frist für Aufenthalte im Wintersemester: 30.06.  
Frist für Aufenthalte im Sommersemester: 30.11.



Stellt die Partneruni einzelne Dokumente erst nach der Frist aus, ist eine spätere Abgabe möglich.

### STUDIENBEGINN AN DER PARTNERUNI

Nach Dokumenteneingang wird das Grant Agreement ausgestellt und die erste Rate (70% der Förderung) ausgezahlt. Das Erasmus-Studium kann beginnen!



Kursänderungen müssen im Learning Agreement innerhalb von 4 Wochen genehmigt werden!



Rückmeldung nicht vergessen! Die Einschreibung an Heimat- und Partneruni ist Pflicht!



Jede Aufenthaltsverlängerung muss mind. 30 Tage vor dem geplanten Enddatum beantragt werden!\*

\*Für eine Verlängerung um ein Semester müssen ein neues Learning Agreement und ein Letter of Acceptance vorliegen!

### DOKUMENTE & ZWEITE RATE NACH DEM AUFENTHALT

Für die zweite Rate (30% der Förderung) werden nach dem Aufenthalt erneut Programmdokumente über ein Online-Formular im **MoveON Outgoing-Portal** eingereicht.



Alle Dokumente müssen innerhalb von 2 Monaten nach Aufenthaltsende eingereicht werden!



Bei Verzögerungen oder Problemen sollte das International Office umgehend informiert werden!